

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022**

1. Tagesordnungspunkt Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 27.09.2022

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.09.2022 über den Kaufpreis für ein Grundstück Beschluss gefasst wurde und der Gemeinderat eine Abwägung getroffen hat, ob ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird. Konkretisiert hat der Bürgermeister danach, dass der Gemeinderat zu dem Ergebnis gekommen ist das Vorkaufsrecht auszuüben.

3. Tagesordnungspunkt Ehrung der Blutspender

Zu Beginn der Sitzung wurden verschiedene Bürgerinnen und Bürger aus Karlsdorf-Neuthard für 10, 25, 50 und 75-maliges Blutspenden geehrt (siehe gesonderten Bericht). In seiner Dankesrede würdigte der Bürgermeister das Engagement der Personen zur Blutspende, da Blutkonserven immer knapper werden und das lebensrettende Blut für viele Personen nach Unfällen oder bei Krankheiten die einzige Überlebenschance darstellt. Weitere Informationen im gesonderten Bericht.

**4. Tagesordnungspunkt Regionale Wärmeausbaustrategie
- Beitritt zu einer Projektentwicklungs-Gesellschaft**

Der Rheingraben, insbesondere im Bereich nördlich von Karlsruhe, bietet gute Möglichkeiten für Geothermie. Neben weiteren Bohrungen wird derzeit die Tiefenbohrung bei Graben-Neudorf durchgeführt, um dort heißes Wasser aus der Tiefe fördern zu können. Seitens der Betreiberin der Tiefenbohrung der Deutsche Erdwärme GmbH kann das geförderte heiße Wasser zur Produktion von Strom, aber auch zur Versorgung von Gewerbe- und Wohngebieten mit Fernwärme genutzt werden. Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Schwegle von der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe anwesend und erläuterte dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation den Wunsch des Landkreises Karlsruhe auf Verteilung des bei Graben-Neudorf geförderten heißen Wassers zur Nahwärmeversorgung. Hierzu ist geplant eine Projektentwicklungs-Gesellschaft zu gründen, um zu untersuchen, wie das Wasser über eine Hauptleitung über Bruchsal in Richtung Bretten geführt werden kann, um auch die Kommunen im Kraichgau, wo keine Bohrungen zur Gewinnung von Tiefengeothermie möglich sind, an ein Wärmenetz anzuschließen. Entlang dieser Trasse können verschiedene Kommunen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und damit von der Förderung des heißen geothermischen Wassers bei Graben-Neudorf profitieren. Die Präsentation ist einsehbar unter www.karlsdorf-neuthard.de. Der Gemeinderat hat sich nach der Information durch die Umwelt- und Energieagentur einstimmig dazu entschlossen dieser Projektentwicklungs-Gesellschaft (PEG) beizutreten. In einem späteren Schritt wäre dann auch die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften in den einzelnen angeschlossenen Kommunen möglich und sogar wünschenswert. Der entsprechende Kooperationsvertrag zur Gründung der Projektentwicklungs-Gesellschaft soll nun nach dem Beschluss in anderen Kommunen bis Ende Oktober/November unterzeichnet werden. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat als eine der ersten Kommunen nun mit ihrem positiven Beschluss zum Beitritt der Projektentwicklungs-Gesellschaft einen ersten Schritt zur Realisierung dieses zukunftsweisenden Projektes gemacht. Ob und wann dieses Netz tatsächlich Wärme in die einzelnen Kommunen liefern kann ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer vorhersehbar. Frau Schwegle geht allerdings von einem Zeitplan ab 2024 aus. Die weiteren Planungen können aber auch zeigen, dass ein solches Projekt sich nicht realisieren lässt. Genau um diese

Frage zu klären wurde die Projektentwicklungs-Gesellschaft gegründet. Wir werden im Amtsblatt hierzu weiter berichten.

5. Tagesordnungspunkt Bürgermeisterwahl

a) Freigabe des Ausschreibungstextes

b) Festlegung der Modalitäten für die Bewerbervorstellung

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Bürgermeister Sven Weigt befangen und übergab den Vorsitz des Gemeinderates an seinen ersten Stellvertreter Herrn Harald Weschenfelder. Für die anstehende Bürgermeisterwahl am 29.01.2023 bzw. einer Neuwahl am 12.02.2023 wird die Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard am 18.11.2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgen. Dies hatte der Gemeinderat bereits in einem Grundsatzbeschluss am 19.07.2022 festgelegt. In der jetzigen Sitzung wurde dem Gemeinderat der wesentliche Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger vorgelegt, da auch diese vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat den Wortlaut des Ausschreibungstextes einstimmig genehmigt und dabei klargestellt, dass eine Kandidatenvorstellung am 16.01.2023 in der Altenbürg Halle stattfinden wird. Die beiden Wahlgänge werden am 29.01.2023 (Erstwahl) und 12.02.2023 (evtl. notwendige Neuwahl) stattfinden. Die Stellenausschreibung wird am 18.11.2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht werden. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Modalitäten für die Bewerbervorstellung am 16.01.2023 in der Altenbürg Halle festgelegt. Die Bewerbervorstellung wird um 19.00 Uhr beginnen, der Gemeinderat hat folgende Vorgehensweise einstimmig beschlossen:

1. den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbung zu ihrer persönlichen Vorstellung eine Redezeit bis zu 15 Minuten eingeräumt.
2. Während der persönlichen Vorstellung einer Bewerberin/eines Bewerbers müssen sich die übrigen Bewerberinnen/Bewerber außerhalb des öffentlichen Versammlungsraumes aufhalten.
3. Fragen aus der öffentlichen Versammlung sind von allen Bewerberinnen/Bewerbern innerhalb von 3 Minuten zu beantworten.
4. Das Ende der persönlichen Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber wird auf spätestens 22.00 Uhr festgesetzt.

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zu dieser öffentlichen Kandidatenvorstellung sobald der Gemeindevwahlausschuss am 02.01.2023 um 18.00 Uhr getagt und festgestellt hat, welche Bewerber zur Wahl zugelassen werden. Zur öffentlichen Kandidatenvorstellung erfolgt eine öffentliche Einladung im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

6. Tagesordnungspunkt Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

7. Tagesordnungspunkt Vergabe Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung

Mit einer Enthaltung hat der Gemeinderat der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vergabe des Betriebsführungsvertrags für die Straßenbeleuchtung an die NetzeBW GmbH aus 69168 Wiesloch zugestimmt. Die NetzeBW war einzige Bewerberin um den Dienstleistungsvertrag. Die Angebotssumme liegt bei 202.059,50 €/brutto und läuft 4 Jahre.

8. Tagesordnungspunkt Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Holzbauarbeiten

Die Arbeiten für den Holzbau am neuen Feuerwehrhaus wurden zum zweiten Mal ausgeschrieben, nachdem die erste Ausschreibung aufgehoben werden musste. Zur Submission am 29.09.2022 lagen zwei Angebote vor. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote hat der Gemeinderat die Firma Holzbau Amann GmbH aus 79809 Weilheim-Bannholz mit den Holzbauarbeiten für das neue Feuerwehrhaus im Gewinn „Entenfang“ zur Bruttoangebotssumme von 2.834.907,32 € beauftragt. Die Mehrkosten

gegenüber der ursprünglichen Kalkulation der Holzbauarbeiten liegen somit ca. 100.000 € über dem Anschlag. Unter den gegebenen Umständen müsse man mit dieser Kostensteigerung noch sehr zufrieden sein, da sich diese in einem noch vertretbaren Rahmen bewegt, wie der Bürgermeister hinweist. Die Beauftragung der Firma war insofern einstimmig erfolgt, da auch der Gemeinderat darin einig war, dass man im Hinblick auf die aktuelle und zurückliegende Preissteigerung beim Holz mit den Mehrkosten von 200.000 Euro noch „mit einem blauen Auge davongekommen“ sei. Der Bürgermeister gab zum Abschluss des Tagesordnungspunkts seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Arbeiten am Feuerwehrhaus nun weiterhin derart schnell voranschreiten und die im Publikum zahlreich anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ihr neues Feuerwehrhaus bald nutzen können.

Am heutigen Freitag findet die Grundsteinlegung am neuen Feuerwehrhaus statt.

9. Tagesordnungspunkt Heizanlage des Altenbürgzentrums - Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Holzpellets gem. § 43 Abs. 4 GemO

Durch die in den vergangenen enorm gestiegenen Energiekosten beträgt mittlerweile die Bestellsumme für eine Füllung des Holzpelletstanks bei der Altenbürghalle 31.712 € und übersteigt damit die nach der Hauptsatzung dem Bürgermeister zugewiesene Bewirtschaftungsbefugnis. Aus diesem Grunde musste der Bürgermeister bei der letzten Bestellung der Holzpellets für die Altenbürghalle mit 740 € je Tonne und einer Gesamtsumme von 31.712 € von einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 GemO Gebrauch machen. Diese Eilentscheidung ist nach § 43 Abs. 4 GemO dem Gemeinderat alsbald bekannt zu geben, was in der Sitzung erfolgt ist. Vom Gemeinderat wurde die Eilentscheidung des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen, da die Eilentscheidung vom Gemeinderat mitgetragen wird. Zur Eilentscheidung war es gekommen, da die Lieferzeit für Holzpellets 5 bis 6 Wochen beträgt und weitere Preissteigerungen zu erwarten sind. So hatte der Bürgermeister die Eilentscheidung zu treffen, um rechtzeitig und zu einem vertretbaren Preis die Holzpellets bestellen zu können.

10. Tagesordnungspunkt Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Forward Darlehen zur Sicherung der Zinskonditionen

In der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sind bis 2026 Investitionen mit einem Umfang von rund 37 Mio. € vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind neben Zahlungsmittelüberschüssen und Fördermittel auch Grundstücksverkäufe und die Neuaufnahme von Krediten mit einer bisherigen Summe von 8,7 Mio.€ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 vorgesehen. Die Kreditaufnahmen wurden bisher erst in den Jahren 2024 und 2025 geplant, weil im laufenden Jahr 2022 Grundstücksverkäufe in Höhe von 7 Mio. € vorgesehen waren, die bisher aber noch nicht getätigt werden konnten. Dies führt dazu, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen wahrscheinlich bereits in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 notwendig werden. Im Haushaltsplan 2022 wurde bisher für die Neuaufnahme von Darlehen mit einem Zinssatz von 1,5 % kalkuliert. Aktuell ist von einem Zinssatz von rund 3,5 % auszugehen. Dies würde zu einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von 180.000 € führen. Nach aktuellem Stand der Haushaltsplanung 2023 und mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 ist von einem Gesamtbedarf für neue Darlehen in Höhe von 9,1 Mio. € auszugehen. Grundsätzlich wären diese Darlehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aufzunehmen. Mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde können sie auch im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres am Kreditmarkt aufgenommen werden. Das Zinsniveau für Investitionsdarlehen ist in diesem Jahr bereits deutlich gestiegen. Finanzexperten erwarten eine weitere Zinssteigerung bei Darlehen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, bereits die Darlehenskonditionen zum jetzigen Zeitpunkt in einem sogenannten Forward Darlehen zu vereinbaren. Der Darlehensbetrag wird dann aber zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt. Da es sich bei der Aufnahme von Forward Darlehen um ein kreditähnliches Geschäft nach § 87 Abs. 5 GemO handelt, das der Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Die Rechtsaufsichtsbehörde wiederum kann aber die Genehmigung erst dann erteilen, wenn der Gemeinderat die konkrete Kreditaufnahme zuvor beschlossen hat. Aus diesem Grunde wurde vom Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig die folgende Vorgehensweise beschlossen:

Zunächst soll ein Grundsatzbeschluss über die Aufnahme von Forward Darlehen in öffentlicher Sitzung gefasst werden, was in der Sitzung einstimmig erfolgt ist. Im Anschluss daran wird die Verwaltung nun Angebote einholen. Da die Darlehensgeber Darlehensangebote momentan nur über wenige Stunde aufrechterhalten können, wird in einer unter Verzicht auf Form und Frist kurzfristig anberaumten nichtöffentlicher Sitzung voraussichtlich Ende der KW 43/Anfang 44 über die endgültige Kreditvergabe im Gemeinderat entschieden. Eine solche Sitzung könnte nach den neu geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung digital durchgeführt werden. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung, weil in dieser Sitzung über die Kreditangebote entschieden werden muss, welche nichtöffentlich zu behandeln sind.

11. Tagesordnungspunkt Schließtage Waldkindergarten

Der neue Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst sieht vor, dass ab Juli 2022 den MitarbeiterInnen eine monatliche Umlage, zwei Umwandlungstage, zwei Regenerationstage sowie eine Erhöhung der Vorbereitungszeit zustehen. Auf Grund der neuen tariflichen Regelungen hat der Träger des Waldkindergartens die Gemeinde um Genehmigung beantragt, die bisherigen 20 Schließtage auf 22 Schließtage zu erhöhen, um die tariflichen Bestimmungen umsetzen zu können. Der Gemeinderat folgte bei einer Enthaltung der Empfehlung der Verwaltung und hat der Verlängerung der Schließtage um 2 auf 22 Schließtage im Waldkindergarten zugestimmt. Bei den sonstigen in kirchlicher Trägerschaft verbleibenden Kindergärten bleibt es zunächst bei den bisher geltenden 30 Schließtagen je Einrichtung.

12. Tagesordnungspunkt Preisanpassung Caterer Schulen

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2022 wurde erläutert, dass der Caterer im Februar 2022 die Preise um 0,32 € erhöht. Da uns nun der Cateringservice der Schulen mitgeteilt hat, dass er auf Grund von weiterhin steigenden Lebensmittelpreise und Personalkosten insbesondere Energie-, Wasser-, Entsorgungs- und Kraftstoffpreisen das Niveau erneut anpassen müssen. Auf Grund der oben erläuterten Mehrkosten hat der Caterer deshalb das Mittagessen an beiden Grundschulen ab dem 15. Oktober 2022 um 0,75 € auf 4,82 € pro Essen angehoben. Im Gemeinderat erfolgte eine kontroverse Diskussion darüber, ob und in wie weit die im Februar bereits getätigten Preiserhöhung und die jetzt vorgenommene Preiserhöhung an die Eltern weitergegeben werden sollen. In der Sitzung im Juli waren die Mehrkosten beim Essensbezug nicht an die Familien weitergegeben worden. Nach dem mehrere Vorschläge für eine Preiserhöhung zum Antrag erhoben wurden, hat der Gemeinderat bei der Abstimmung über alle Anträge letztendlich mit 15 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen entschieden, dass die Mehrkosten beim Essen in der Höhe der tatsächlich vom Caterer verlangten 4,82 € je Essen an die Eltern weitergegeben werden. Damit werden nur die reinen Gestehungskosten für das Mittagessen an die Eltern weitergegeben. Die Personalkosten für die Ausgabe des Mittagessens werden nun in voller Höhe durch die Gemeinde übernommen. Die Eltern zahlen lediglich die reinen Kosten für das Essen pro Kind.

13. Tagesordnungspunkt Stellungnahme zu Bausachen

13.1 Tagesordnungspunkt Antrag auf Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Grundstück Flst. Nr. 23056, Ringstraße

Vor der Sitzung hatte der Gemeinderat die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kohlfahrtwiesen Ost“ hinsichtlich der Stellung und der Lage der Stützmauer. Vom Gemeinderat wurde nach dem Ortstermin entschieden, dass die bestehende Mauer um ein Element verändert werden muss. Dieses Element ist bereits in einem Winkel in Richtung der Ringstraße abzuschwenken ist, um so das im Bebauungsplan

geforderte Sichtdreieck für die 1,55m hohe Stützmauer freizuhalten und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhöhen. Ein kompletter Rückbau der bereits teilweise errichteten Stützmauer ist nicht erforderlich. Eine entsprechende Stellungnahme wird an die Baurechtsbehörde zur endgültigen Entscheidung weitergegeben.

13.2 Tagesordnungspunkt Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2706, Kapellenstraße

Auch hier hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt und genehmigt einstimmig die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kapellenstraße“ hinsichtlich der Dachform. Von Seiten der Bauherrschaft wird ein Flachdach gewünscht, welches bereits mehrfach im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kapellenstraße“ genehmigt wurde.

Die Vorlagen zur Gemeinderatssitzung sowie die Beschlussanträge der Verwaltung können im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.ratsinfomanagement.net jederzeit und durch jedermann nachgelesen werden.